

-
- Überblick:**
1. **Mitgliederversammlung am 07.09.2020 in Berlin**
 2. **Delegiertenwahl – Die Kandidaten**
 3. **Abgesagt: Besichtigung DHL-Hub Leipzig am 08.10.2020**
 4. **Veranstaltungen in 2020**
 5. **CDH setzt sich für Ausnahme der Bestandsselbstständigen bei der Altersvorsorgepflicht ein**
 6. **Begriff „Webinar“: Keine Abmahnung durch Markeninhaber**
 7. **Mithaftung bei Unfall trotz Tempo-Einhaltung**
-

1.

Mitgliederversammlung am 07.09.2020

Datum: **Montag, den 07.09.2020**

Ort: Verbändehaus
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Uhrzeit: 14.30 Uhr Einlass
15.00 Uhr Beginn

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Peter Naß
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Geschäftsführung
3. Handelsvertreter.de – neues Design, neues Serviceangebot!
Referentin: Alin Willer, Geschäftsführerin Online Medien und Öffentlichkeitsarbeit des CDH-Dachverbandes
4. Wahl der Delegierten des Verbandes
5. Vortrag „Käuferkultur 4.0 aus dem Blickwinkel des Generationenwechsels und wie Sie erfolgreich damit umgehen können.“;
Referent: Bastian Breitenborn, Inhaber der Entertrained Personalentwicklung
6. Sonstiges

Während der Veranstaltung werden die coronabedingten Abstandsregeln eingehalten. Um die entsprechenden Vorkehrungen treffen zu können, ist jedoch Ihre Anmeldung erforderlich. Noch sind Plätze frei für Kurzentschlossene. Über folgenden Button können Sie sich anmelden:

**ANMELDUNG
MITGLIEDERVERSAMMLUNG**



Das Urteil des Monats

Nur wenn zwischen den Parteien Umstände streitig sind, die sowohl für die Rechtswegzuständigkeit als auch für die Begründetheit der Klage maßgebend sind – sog. doppelrelevante Tatsachen, muss zur Prüfung der Zulässigkeit des Rechtsweges kein Beweis erhoben, sondern es kann der klägerische Vortrag zu Grunde gelegt werden.

Da die Zahlung von Arbeitsentgelt grundsätzlich auch auf Provisionsbasis zulässig ist und die Bejahung der Arbeitnehmereigenschaft des Beklagten damit allein einen Anspruch der Rückzahlung überzahlter Provisionen nicht ausschließt, ist das Fehlen der Arbeitnehmereigenschaft des Beklagten kein notwendiges Tatbestandsmerkmal der von der Klägerin geltend gemachten Rückzahlungsansprüche, sodass die Bejahung des Anspruchs begrifflich nicht diejenige der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte mit einschließt.

2.

Delegiertenwahl – Die Kandidaten

Auch wenn sich die Kandidaten, die sich zur Wahl stellen, bereits im Februar vorgestellt hatten, wollen wir Ihnen diese noch einmal ins Gedächtnis rufen.

Den Amtsinhabern danken wir für ihr ehrenamtliches Engagement. Es stellen sich erneut zur Wahl:

Ronald Braune, [BRAUNE Industrievertretung](#)

Sitz: Potsdam
Branche: Elektrotechnik,
Maschinen- und Anlagenbau

Herr Braune ist seit 2001 als Handelsvertreter selbständig. Er ist seit Beginn seiner Tätigkeit Mitglied im CDH Nordost und seit 2013 Delegierter und Mitglied des Vorstandes.



Trotz engem Terminplan sieht Herr Braune Verbandsarbeit als Herzensangelegenheit: *„Es ist wichtig den Interessen unseres Berufsstandes eine Stimme zu geben.“*

Ferdinand Cornelißen, Handelsvertreter

Sitz: Stahnsdorf bei Berlin
Branche: Geschenkartikel

Herr Cornelißen übernahm 1997 die hauptsächlich im Geschenkartikelbereich tätige Agentur Dittberner und erweiterte das Sortiment um Geschenkartikel mit Tiermotiven, die bundesweit vertrieben werden.



Die Agentur nebst Großhandel ist veräußert. Herr Cornelißen möchte seine langjährigen Erfahrungen gern an „junge“ Unternehmer weitergeben und die Verbandsarbeit unterstützen.

Er ist seit 1991 Mitglied im CDH Nordost und bereits seit 2002 Delegierter des Verbandes und Mitglied im Vorstand.

Eine durchzuführende Gesamtwürdigung sowohl der vertraglichen Gestaltung als auch der tatsächlichen Handhabung des Vertrages ist dann fehlerhaft, wenn für die Rechtswegentscheidung wesentliche, zwischen den Parteien streitige Umstände nicht aufgeklärt wurden.

[Zur ausführlichen Zusammenfassung des Beschlusses des OLG München, vom 09. Dezember 2019 – 7 W 1470/19](#)

[Weitere Urteile des Monats](#)

Peter Naß, PNP Handelsvertretung

Sitz: Berlin
Branche: Geschenkeartikel

Herr Nass ist alleinvertretungsberechtigter Vorsitzender des Verbandes und seit 1990 selbstständig.



Herr Naß engagiert sich seit Anbeginn seiner Selbstständigkeit für den Verband sowohl auf regionaler als auch als Vorsitzender bundesweit. Er wird im Kreis der Ehrenamtsträger sowohl auf landes- als auch auf Bundesebene sehr geschätzt und trägt wesentlich zu einer harmonischen Zusammenarbeit der Landesverbände bei.

Herr Naß setzt sich für den Verband ein, da ihm eine Interessenvertretung des Berufsstandes der Handelsvertreter wichtig ist. Er möchte auch weiterhin mit seiner Tätigkeit seinen Beitrag dazu leisten.

Holger Scharf, [Handelsvertretung-Scharf](#)

Sitz: Berlin
Branche: Baubeschläge,

Herr Scharf ist seit 1992 Handelsvertreter und seit dem Mitglied im CDH. Er wurde 2016 erstmalig als Delegierter gewählt und stellt sich zur Wiederwahl. Er hat sich für eine erneute Kandidatur entschieden, um



„seine langjährigen Erfahrungen als „Einzelkämpfer“ in die Arbeit des Verbandes einbringen zu können“.

Frank Schwuchow, [Luth Holzheimer Vertriebs GmbH](#)

Sitz: Hoppegarten bei Berlin
Branche: Nahrungs- und Genussmittel

Die Lutz Holzheimer Vertriebs GmbH ist seit 1954 Mitglied im Verband. Seit 2009 leitet Herr Frank Schwuchow die Geschicke des Unternehmens als Geschäftsführer und Inhaber. Die Agentur ist im Lebensmittelbereich mit mehreren Mitarbeitern tätig.



Herr Schwuchow verfügt sowohl über kaufmännische- als auch Personalerfahrung. Sein Unternehmen ist über die Verbandsgrenzen NORDOST hinaus bekannt.

Herr Schwuchow unterstützt den Verband bereits seit vielen Jahren als Rechnungsprüfer. Trotz der täglichen Arbeitsbelastung möchte er sich weiterhin als Delegierter im Verband engagieren.

René Seidel, [SEITEC GmbH](#)

Sitz: Zeesen bei Berlin
Branche: Elektro- und Lichttechnik

René Seidel ist seit 1996 Handelsvertreter. Er ist seit Beginn seiner Tätigkeit Mitglied im Verband und seit vielen Jahre ehrenamtlich als Delegierter tätig.

„Bedingt durch die Höhen und Tiefen eines HV- Berufes liegt mir viel an dem Erhalt der Organisation.“ – daher stellt er sich zur Wiederwahl.

Andreas Steiner

Sitz: Goslar
Branche: Elektro- und Lichttechnik

Herr Steiner war in den Jahren 2004 bis 2014 selbstständig und anschließend als Angestellter im Vertrieb tätig. Er ist seit 2007 Mitglied im Verband.

Herr Steiner bringt Erfahrungen als Handelsvertreter als auch als Angestellter im Außendienst ein und kennt deshalb auch die Belange der Mitglieder, die sich in einem Angestelltenverhältnis befinden.

Thomas Sonntag, Handelsvertreter

Sitz: Ahrensfelde bei Berlin
Branche: Bau

Seit Jahrzehnten ist Herr Sonntag ehrenamtlich im Verband tätig. Zunächst als Leiter der Fachgemeinschaft Bau, später als Delegierter, Vorstandsmitglied im Landesverband und Präsidiumsmitglied auf Bundesebene.



Eine Wahlperiode war Herr Sonntag Mitglied im Präsidium der CDH und dort als Schatzmeister zuständig für die Finanzen der Gesamtorganisation. Diese Tätigkeit hat seinen Blick auf die Berufsorganisation geschärft. Herr Sonntag kandidiert erneut als Delegierter, um sich weiterhin für den Verband und seine Entwicklung einzusetzen.

Brigitte Ueberscher, Lady B. Dessous

Sitz: Berlin
Branche: Mode, Dessous,



Frau Ueberscher ist seit 1992 Handelsvertreterin und seit 1995 Mitglied im CDH Nordost.

Sie engagiert sich nahezu von Anbeginn ihrer Mitgliedschaft für den Verband als Delegierte, Mitglied des Vorstandes und ist Rechnungsprüferin des Verbandes.

Frau Ueberscher möchte sich gern weiterhin für die Belange der Handelsvertreter einsetzen und mitgestalten, das geht nur mit persönlichem Mitwirken. Sie ist daran interessiert, den Verband auch in der Öffentlichkeit zu stärken.

Andreas Zimmermann, Handelsvertreter

Sitz: Hermsdorf
Branche: Rohstoffindustrie,
Verfahrenstechnik



Herr Zimmermann ist seit 2007 selbständig und von Beginn an Mitglied im Verband.

Er engagiert sich seit 2012 als Delegierter im Verband, weil es ihm wichtig ist, die Interessen der Handelsvertreter in einem Verband zu organisieren und gezielt zu bewerben.

„Gemeinsam ist man stark. Deshalb gehört es dazu, dass man Gemeinschaften erhält und stärkt.“

Ehrenamtliche Tätigkeit ist für ihn nicht neu. Er hat bereits in Industrieverbänden ehrenamtlich gearbeitet. *„Deshalb habe ich die Erfahrung gemacht Verbände sind erfolgreich, wenn sie mit Leben erfüllt werden. Und das geht nicht ohne Arbeit.“*

Seit 2016 ist Herr Zimmermann im Vorstand des Verbandes.

Folgendes Mitglied stellt sich erstmalig zur Wahl als Delegierter:

Andreas Dowe, Handelsvertreter

Sitz: Hastorf
Branche: Wohnambiente/ Kleinmöbel



Herr Dowe war bis 1990 als gelernter Schiffskoch in der Welt unterwegs. Er wechselte 1993 in den Vertrieb als Außendienstmitarbeiter im Lebensmittelhandel. Seit Dezember 2018 ist Herr Dowe Handelsvertreter im Bereich Wohnambiente.

„Ich möchte mich als Delegierter engagieren, da es wichtig ist, Verbände wie den CDH zu unterstützen, weil er einen wichtigen Bestandteil für die Handelsvertreterbranche darstellt.“

Diese Mitglieder sind entschlossen, sich für den Verband in den kommenden vier Jahren zu engagieren.

Sie wollen an der Mitgliederversammlung teilnehmen und haben sich bisher noch nicht angemeldet. Dann können Sie das über den nachfolgenden Button nachholen

**ANMELDUNG
MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

3.

Abgesagt: Führung durch den DHL-Hub

Leider hat uns DHL davon informiert, dass coronabedingt erneut sämtliche Führungen durch den DHL-Hub abgesagt wurden. Es werden bis auf weiteres keinerlei Führungen angeboten.

4. Veranstaltungen in 2020

Folgende Termine können Sie sich vormerken:



16.10.2020 – Veranstaltung zur Altersvorsorgepflicht

Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung die Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige vereinbart. Es ist absehbar, dass ein entsprechendes Gesetz noch im Herbst dieses Jahres verabschiedet wird.

Die CDH setzt sich intensiv dafür ein, dass Ausnahmeregelungen für Selbstständige berücksichtigt werden, die bereits in anderer Weise eine Vorsorge getroffen haben.

In Erwartung der anstehenden Gesetzesänderungen wollen wir Sie auf der geplanten Veranstaltung über die Änderungen und deren Auswirkungen informieren. Sobald uns nähere Informationen vorliegen, werden wir Sie detailliert informieren.

04.11.2020 – Handelsvertretertag in der IHK Dresden

Der Handelsvertretertag mit der IHK Dresden ist mittlerweile zur guten Tradition geworden.

In diesem Jahr wird der Vorsitzende des Landesverbandes Nordost, Peter Naß seine Praxiserfahrungen vermitteln und zum Thema „Vertretung weg – was nun? Referieren.

Im Anschluss wird das Thema „Ausgleichsanspruch – wie bereite ich mich darauf vor, wann entsteht der Anspruch und was muss ich tun von Frau Marson aufgegriffen.

Die IHK Dresden stellt ihr Leistungsangebot vor und bietet im Anschluss die Möglichkeit zu individuellen Gesprächen.

10.11.2020 – Handelsvertretertag in der IHK Halle

Das Programm der Veranstaltung und die Themen sind noch in Planung und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

5. **CDH setzt sich für Ausnahme der Bestandsselbstständigen bei der Altersvorsorgepflicht ein**



Mitten in der Corona-Krise und einer sich abzeichnenden Rezession plant die Bundesregierung die Einführung einer Vorsorgepflicht für Selbstständige. Die Vorlage eines Gesetzentwurfes wurde vor kurzem für September 2020 angekündigt. Aus Sicht der CDH zur Unzeit, denn viele Selbstständige leben derzeit von ihren Rücklagen, um gegebenenfalls sogar eine Insolvenz abzuwenden. Auch etwaige Rücklagen für eine Altersvorsorge sind darin inbegriffen.

Selbstständigen zu diesem Zeitpunkt weitere Beitragslasten aufzubürden, muss in jedem Fall vermieden werden. Um einen wirtschaftlichen Wiederaufschwung nicht bereits im Keim zu ersticken, ist es aus Sicht der CDH jetzt wichtig, den weiteren Weg für leistungsbereite Bürgerinnen und Bürger in ihrer bestehenden Selbstständigkeit nicht durch überproportional hohe Sozialbeiträge zu erschweren. Gleiches gilt für Existenzgründer denen auf diese Art und Weise ein beabsichtigter Start in die Selbstständigkeit versperrt wird.

Die CDH hat sich u.a. zu den oben genannten Punkten gemeinsam mit dem BDD, DFV, VdpB und dem ZGV in persönlichen Anschreiben an die Bundesminister Peter Altmaier, Olaf Scholz, Jens Spahn und Kanzleramtsminister Dr. Helge Braun sowie die Fraktionsvorsitzenden der Regierungsparteien gewandt und nachdrücklich darum gebeten, die beabsichtigte Gesetzgebung nochmals zu überdenken und entsprechend anzupassen.

6. Keine Abmahnung durch Markeninhaber bei Verwendung des Begriffs „Webinar“



Aufgrund der Corona-Pandemie wird vermehrt auf digitale Veranstaltungen und Seminare ausgewichen, die oft als „Webinare“ bezeichnet werden. Auch die CDH bietet nunmehr seit fast 10 Jahren derartige digitale Veranstaltungen für Mitglieder unter der Bezeichnung CDH-Webinare an.

In letzter Zeit häuften sich die Meldungen, dass der Inhaber der Marke „WEBINAR®“ angeblich Abmahnungen gegen Verwender des Begriffs „Webinar“ in die Wege geleitet hat. Der Begriff wurde im Jahr 2003 als Marke eingetragen und bleibt vorerst bis 2023 geschützt. Es wurde an vielen Stellen empfohlen, rein vorsorglich den Begriff „Webinar“ nicht zu verwenden, um nicht das Risiko einer Abmahnung und daraus folgenden Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen durch den Markeninhaber einzugehen.

Der Inhaber der Marke hat nunmehr über seine Kanzlei Legispro mitteilen lassen, dass er keine Abmahnungen versandt habe und auch nicht beabsichtige, die Verwendung des Begriffs abzumahnern. Die Verwendung der Marke WEBINAR® sei aus seiner Sicht nicht gleichbedeutend mit dem Begriff Webinar, der im alltäglichen Sprachgebrauch als Gattungsbegriff für Online-Seminare verwendet werde. Der Begriff „Webinar“ könne daher in dieser oder abgewandelter Form ohne Bedenken genutzt werden.

Zwischenzeitlich wurden beim Deutschen Patent- und Markenamt auch mehrere Löschungsanträge, u.a. wegen Verfalls aufgrund der Entwicklung der Marke „Webinar“ zu einer Gattungsbezeichnung gestellt.

Nach alledem ist die Gefahr einer Abmahnung bei Verwendung des Begriffs „Webinar“ für Online-Veranstaltungen wohl eher gering bzw. sogar ganz auszuschließen.

7.

Mithaftung trotz Tempo-Einhaltung



Auch wer sich an das angezeigte Tempolimit hält, kann zu schnell unterwegs sein und für die Folgen eines Unfalls haften müssen. Denn Autofahrer müssen ihre Geschwindigkeit immer auch an die Verkehrs-, Sicht- und Wetter-situation anpassen. Das verdeutlicht eine aktuelle Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Celle (Az. 14 U 182/19).

Im verhandelten Fall war eine Frau bei Dunkelheit mit rund 80 km/h auf einer Gemeinde-straße unterwegs. Dort war Tempo 80 erlaubt, doch die Fahrbahn war nur knapp fünf Meter breit und wies weder Markierungen noch befestigte Seitenstreifen auf. In einer leichten Rechtskurve stieß die Autofahrerin dann mit einem beleuchteten, rund drei Meter breiten Trecker-Gespann zusammen, das ihr entgegenfuhr. Dabei entstand erheblicher Personen- und Sachschaden, und der Treckbesitzer verlangte vollen Schadensersatz. Den wollte die Versicherung der Pkw-Fahrerin aber nur zur Hälfte leisten, da sie von einer Mithaftung des Gespannfahrers ausging.

Die Sache ging vor Gericht, und das entschied auf eine Teilung des Schadens. Es sah aber in der Autofahrerin die Unfallverursacherin und wies ihr eine 70-prozentige Haftung zu. Obgleich sie das Tempolimit allenfalls geringfügig überschritten hatte, habe sie ihr Tempo eben nicht an die Verhältnisse angepasst, so das OLG. Dunkelheit, fehlende Fahrbahnmarkierungen, nicht befestigter Seitenstreifen sowie erkennbarer Gegenverkehr hätten genau das aber erforderlich gemacht.

Nach Ansicht der OLG wären angesichts der Verhältnisse in der Kurve selbst 75 km/h noch zu schnell gewesen. Richtig wäre es gewesen, nur so schnell zu fahren, dass die Frau das Auto mindestens in der Hälfte der von ihr übersehbaren Strecke hätte anhalten können. Denn sie hätte ein-kalkulieren müssen, dass

das Trecker-Gespann im Gegenverkehr überbreit war und ihr nur sehr wenig Raum übrigblieb. Aufgrund des überbreiten landwirtschaftlichen Fahrzeugs mit 18 Tonnen Gewicht und entsprechend erhöhten Betriebsgefahr musste sich der Traktorfahrer allerdings 30 Prozent der Haftung anrechnen lassen

Impressum:

CDH NORDOST e.V.

Postanschrift: Manteuffelstr. 74 | 12103 Berlin | E-Mail: info@cdh-nordost.de | Internet: www.cdh-nordost.de.

Rechtsberatung:

Frau Marson
Frau Pfeiffer

Geschäftsführerin: Birgit Marson

Amtsgericht Charlottenburg Vereinsregister 3615 Nz |

Möchten Sie in Zukunft keine Informationen mehr von uns per Newsletter erhalten, so schicken Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff: [Abmeldung Newsletter](#), Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrer Mitgliedsnummer an info@cdh-nordost.de